

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld

§ 1

In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die Verdienstaufschlüsselung nach Abs. 1 und 2 beträgt höchstens 30,00 € pro Stunde.
- (4) Ratsmitglieder die keinen Ersatzanspruch gemäß Abs. 1 geltend machen können, denen aber infolge der Wahrnehmung ihres Mandates im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der nur das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 € pro Stunde.
- (5) Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstaufschlüsselung geltend macht, erhält auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 € pro Stunde.

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe 35,00 € pro Sitzung.

- (2) Entfällt Ersatzlos

Die Absätze verschieben sich entsprechend.

- (2 Neu) Die Ratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 47,00 € je Sitzung, wenn Aufwendungen für eine Kinderbetreuung geltend gemacht werden. Dabei ist eine entsprechende Kinderbetreuung für jede Sitzung separat geltend zu machen. Pauschalbeträge sind nicht zulässig.

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 342,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als Bürgermeister/in.
- (2) Die stv. Bürgermeisterinnen/ die stv. Bürgermeister erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 86,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als stv. Bürgermeister.

- (3) Die Gemeindedirektorin/ der Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 103,00 €. Die stv. Gemeindedirektorin/ der stv. Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 52,00 €.
- (4) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als Fraktionsvorsitzende/ Fraktionsvorsitzender.
- (6) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem „Session“ beziehen, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 18,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01. April 2017 in Kraft.

Martfeld, den 09. Februar 2017

Gemeindedirektor

Bernd Bormann